

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1929**

16 (12.6.1929)

# Amtsblatt

## des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 12. Juni

1929

### Inhalt.

**Bekanntmachungen des Ministers des Kultus und Unterrichts:** Die Lehrpläne der Höheren Handelslehranstalten. — Die Lehrpläne der Höheren Handelslehranstalten.

### Bekanntmachungen.

(Vom 14. Mai 1929.)

Die Lehrpläne der Höheren Handelslehranstalten.  
(Gesetz- und Verordnungsblatt 1929 Seite 51/62.)

Zum Vollzug des § 43 der Verordnung des Staatsministeriums vom 18. April 1925 über die Einrichtung von Fachschulen werden nachstehende

Lehrpläne der Höheren Handelslehranstalten veröffentlicht.

Die Lehrpläne treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Karlsruhe, den 14. Mai 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Leers

## Lehrpläne der Höheren Handelslehranstalten.

### I. Lehrplan für die Oberhandelschule.

#### § 1. Übersicht des Lehrplans.

Die Lehrgegenstände werden in folgender Weise mit den beigesetzten wöchentlichen Stundenzahlen auf die einzelnen Jahreskurse verteilt:

D.-S.	Unterrichtsfächer	Ab- kürzung	Wöchentliche Stundenzahl		
			I. Klasse (O II)	II. Klasse (U I)	III. Klasse (O I)
1	Religion . . . . .	Rl	2	2	2
2	Deutsch . . . . .	D	3	3	3
3	Geschichte und Staatskunde . . . . .	G, St	3	3	3
4	Englisch . . . . .	E	4	3	4
5	Französisch . . . . .	F	3	3	3
6	Erdkunde . . . . .	Er	1	1	1
7	Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und Rechtslehre	V, B, Rt	4	4	4
8	Buchhaltung und Bilanzlehre . . . . .	B, Bi	2	2	3
9	Mathematik . . . . .	Mt	3	4	4
10	Stoffkunde und Warenkunde . . . . .	S, Wa	2	3	3
11	Kurzschrift und Maschinenschreiben . . . . .	K, M	3	2	—
12	Turnen . . . . .	T	2	2	2
			32	32	32

## § 2. Religion.

Für den Religionsunterricht sind die von den obersten Kirchenbehörden aufgestellten Lehrpläne maßgebend.

## § 3. Deutsch.

## a) Lehrziel.

Vervollkommnung in der fehlerfreien Anwendung der Muttersprache; Gewandtheit im Ausdruck und in der Wiedergabe größerer Zusammenhänge, freie Rede.

Vertrautheit mit den Gesetzen der deutschen Sprache, ihrem Wortschatz und ihrer geschichtlichen Entwicklung.

Verständnis für deutsches Schrifttum, seine Entwicklung und seinen Zusammenhang mit der deutschen Geschichte und Kulturgeschichte; verstandesmäßige und gefühlsmäßige Auffassung der hervorragendsten Meisterwerke deutscher Poesie und Prosa und ihrer stilistischen und ästhetischen Gesetze.

## b) Lehrstoff.

## I. Klasse (O II).

Lesen kulturgeschichtlicher Gedichte, Dramen. Auswahl aus dem Nibelungenlied und Walter von der Vogelweide im Urtext. Im Zusammenhang damit Einleitung in die Entwicklung der deutschen Sprache und die Eigenheit ihrer Mundarten sowie in die zusammenhängende Darstellung der Geschichte des deutschen Schrifttums (bis Luther). Planmäßiges Üben einer guten Aussprache. Betrachtung der Ausdrucksmittel, wobei die Bedeutung der einzelnen Ausdrucksarten berücksichtigt wird. Schriftliche Arbeiten.

## II. Klasse (U I).

Fortführung der Literaturgeschichte bis etwa 1800 im Anschluß an das Lesen der bedeutendsten einschlägigen Schriftwerke. Herausarbeiten psychologischer Charakteristiken. Übungen im Vortrag, auch in freier Rede. Fortsetzung der Pflege einer guten Aussprache und der Betrachtung der sprachlichen Ausdrucksmittel mit besonderer Berücksichtigung der Wortbildungslehre und des Bedeutungswandels. Schriftliche Arbeiten.

## III. Klasse (O I).

Fortführung der Literaturgeschichte in gleicher Behandlung wie in der II. Klasse bis zur Ge-

genwart. Beziehungen zwischen Kultur- und Sprachentwicklung mit besonderer Berücksichtigung des Einflusses fremder Kulturen auf die deutsche Kultur. Abschließende Betrachtungen über Vortrags- und Redekunst. Übungen im Vortrag, auch in freier Rede. Schriftliche Arbeiten.

## § 4. Geschichte und Staatskunde.

## a) Lehrziel.

Übersichtliche Kenntnis der allgemeinen und genauere Kenntnis der deutschen Geschichte; Verständnis für die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge. Einblick in Formen, Aufgaben und Wesen des Staates und der Selbstverwaltung.

## b) Lehrstoff.

## I. Klasse (O II).

Alte Geschichte bis zum Ende der Völkerwanderung; in Verbindung damit Einführung in die staatsrechtlichen Grundbegriffe.

## II. Klasse (U I).

Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit bis zum Beginn der französischen Revolution. Einführung in die rechtlichen Grundlagen und das Wesen der Selbstverwaltung.

## III. Klasse (O I).

Geschichte der Neuzeit von der französischen Revolution bis zur Gegenwart. Badische Geschichte. Das Land Baden und das Deutsche Reich; Grundzüge der Verfassung und der Verwaltung.

## § 5. Englische Sprache und französische Sprache.

## a) Lehrziel.

Richtige Aussprache. Fähigkeit, die Umgangssprache zu verstehen und sich in ihr auszudrücken. Lesen und Verstehen nicht zu schwieriger Prosatexte, auch solcher aus Tageszeitungen und wirtschaftlichen Abhandlungen; Einblick in die kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Angelsachsentums und des französischen Volkes.

## b) Lehrstoff.

## I. Klasse (O II).

Befestigung und Erweiterung des bereits erworbenen Wortschatzes in der Umgangssprache

durch einen entsprechenden Lesestoff. Vertiefende Wiederholung der wichtigsten Kapitel der Formen- und Satzlehre. Pflege einer lautreinen Aussprache, Schriftliche Übungen (Diktate, Umformungen und kaufmännischer Briefwechsel).

II. Klasse (U I).

Einführung in das Schrifttum durch Lesen von Auszügen aus Werken der klassischen und der neueren Zeit. Abschluß und Zusammenfassung der Satzlehre. Vermittlung der wichtigsten wirtschaftlichen und handelstechnischen Fachausdrücke durch nicht zu schwierige Texte, die mit den wirtschaftlichen und geographischen Verhältnissen Englands und Frankreichs vertraut machen. Wiedergabe des Gelesenen in freier Form. Schriftliche Übungen im Anschluß an den Lesestoff. Abfassung kaufmännischer Briefreihen.

III. Klasse (O I).

Behandlung ausgewählter Stücke aus dem Schrifttum der neueren und neuesten Zeit unter Hinweis auf die kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen Englands und Frankreichs zu anderen Völkern. Erläuterung der Mittel des sprachlichen Ausdrucks (Wortbildung, Wortbedeutung). Freie mündliche und schriftliche Wiedergabe des behandelten Lesestoffes. Briefreihen über Kommissions- und Überseegeschäfte usw.

§ 6. Erdkunde.

a) Lehrziel.

Verständnis für die Fragen der Wirtschafts- und Verkehrsgeographie.

b) Lehrstoff.

I. Klasse (O II).

Grundzüge der allgemeinen Wirtschaftsgeographie. Wirtschaftsgeographie Deutschlands.

II. Klasse (U I).

Wirtschafts- und Verkehrsgeographie Europas unter besonderer Berücksichtigung Mitteleuropas.

III. Klasse (O I).

Wirtschafts- und Verkehrsgeographie der fremden Erdteile und ihrer besonderen Beziehungen zu

Deutschland. Kolonialwirtschaft, Auslandsdeutschtum.

§ 7. Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und Rechtslehre.

a) Lehrziel.

Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft, Kenntnis der allgemeinen wirtschaftlichen und rechtlichen Erscheinungen der Betriebswirtschaft.

b) Lehrstoff.

1. Volkswirtschaftslehre.

I. Klasse (O II).

Wesen und Entstehung der Volkswirtschaft, ihre Bedingungen (die Menschen, der Boden, die Produktionsmittel), die Gütererzeugung: Arbeit und Arbeitsteilung, die Technik, die Betriebsysteme, die Unternehmungsformen.

II. Klasse (U I).

Der Güterumlauf: Tauschwert und Preisbildung, das Tauschmittel, der Handel und seine Funktionen, Handelspolitik.

III. Klasse (O I).

Die Güterverwendung: Einkommenslehre (Arbeitslohn, Rente, Zins, Gewinn), Arten des Verbrauchs. Volks- und Weltwirtschaft.

2. Betriebswirtschaftslehre.

I. Klasse (O II).

Die Arbeit im Betriebe.

Grundbegriffe. Wesen, Arten und Formen des kaufmännischen Betriebs. Die Arbeitsgruppen und das Personal im Betriebe; der Interessenschutz von Arbeitnehmer und Arbeitgeber; die technischen Arbeitsmittel. Der Verlauf der Arbeiten in den einzelnen Arbeitsgruppen mit Behandlung des Kaufs, der Zahlungsmittel und der Zahlungsarten. Einführung in den kaufmännischen Briefverkehr.

II. Klasse (U I).

Der Verkehr.

Wesen, Aufgaben und Personen des kaufmännischen Verkehrs; seine Mittel. Der ordentliche und

der gestörte Verlauf des kaufmännischen Verkehrs, Import, Export. Der Verkehrsschutz. Die Besteuerung des kaufmännischen Verkehrs und Betriebs. Zusammenhängende Briefreihen.

### III. Klasse (O I).

#### Die Leitung des Betriebs.

Die Organisationsgesetze. Die Organisation der Arbeit. Die Organisation des Vermögens und des Kapitals einschließlich Finanzierung und Sanierung. Das Rechnungswesen. Die Leitung unter dem Einfluß der Konkurrenz, der Koalition, der Spekulation und der Konjunktur. Schwierigere Briefreihen. Übungskontor.

### 3. Rechtslehre.

#### I. Klasse (O II).

Übersicht über die Rechtsgebiete als Einleitung. Für den Kaufmann wichtige Bestimmungen aus dem ersten Buch des Handelsgesetzbuchs und Einführung in den Handelslauf mit den zum Verständnis erforderlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Wichtige Bestimmungen aus dem Gesellschaftsrecht und aus dem Wechsel- und Scheckrecht. Grundzüge der sozialen Gesetzgebung.

#### II. Klasse (U I).

Wichtige Bestimmungen aus dem dritten Buch des Handelsgesetzbuchs und soweit zum Verständnis erforderlich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch, insbesondere die Bestimmungen über den Verzug. Grundzüge der Organisation und des Verfahrens der Gerichte; Mahnverfahren, Zwangsvollstreckung.

### III. Klasse (O I).

Geschäftsaufsicht, Konkurs, Liquidation von Handelsgesellschaften. Wichtige Bestimmungen über den gewerblichen Rechtsschutz (unlauterer Wettbewerb, Marken- und Musterschutz, Patentrecht). Übersichtliche Zusammenfassung des behandelten Rechtstoffes.

### § 8. Buchhaltung und Bilanzkunde.

#### a) Lehrziel.

Kenntnis der Entwicklung und der Technik der kaufmännischen Buchhaltung und ihrer wichtigsten

Formen. Fähigkeit zur Aufstellung und Beurteilung von Bilanzen.

#### b) Lehrstoff.

#### I. Klasse (O II).

Das Konto, seine Entstehung, sein Abschluß und seine Formen. Kontenmäßige Verrechnung einzelner Aktiven und Passiven des Vermögens. Verbuchungs- und Abschlußtechnik der doppelten Buchhaltung (kurze Lehrgänge in herkömmlichen Formen).

#### II. Klasse (U I).

Kurze Geschäftsgänge in neuzeitlichen Buchhaltungsformen; Fabrik- und Bankbuchhaltung. Abschlüsse von Gesellschaften, schematische Verbuchung schwieriger Geschäftsvorfälle.

### III. Klasse (O I).

Lesen und Kritik von Bilanzen, Bilanz und Steuer. Einführung in die Bilanztheorie. Übungskontor.

### § 9. Mathematik.

#### a) Lehrziel.

Sicheres und gewandtes Rechnen; Kenntnis der wichtigeren Lehrsätze der Mathematik. Verständnis für mathematische Betrachtung betriebswirtschaftlicher Erscheinungen.

#### b) Lehrstoff.

#### I. Klasse (O II).

Wiederholung der Grundbegriffe der Algebra. Proportionen, Gleichungen 1. Grades mit einer und mehreren Unbekannten, Potenzen, Wurzeln.

Anwendung der Algebra auf das Prozent-, Zins-, Diskont-, Termin- und Kontokorrentrechnen. Flächen- und Körperberechnungen.

#### II. Klasse (U I).

Gleichungen des zweiten Grades, Logarithmen, arithmetische und geometrische Reihen, Zinseszins-, Renten- und Anleiherechnungen.

Währungs-, Effekten- und Devisenrechnen, Arbitrage. Anwendung des kaufmännischen Rechenschiebers.

Die wichtigsten Begriffe und Sätze der Trigonometrie und der analytischen Geometrie der Ebene.

III. Klasse (O I).

Das Wesentliche aus der Kombinatorik; binomischer Lehrsatz. Einführung in die Wahrscheinlichkeitsrechnung und Versicherungsmathematik.

Börsentermingeschäfte, Kalkulationen, betriebsstatistisches Rechnen. Rechenmaschinen. Graphische Darstellung und deren mathematische Begründung.

Die einfachsten Begriffe der Differential- und Integralrechnung und deren Anwendung.

§ 10. Stoffkunde.

a) Lehrziel.

Verständnis der wichtigsten physikalischen und chemischen Vorgänge in Natur, Haushalt und Industrie. Lösung einfacher Aufgaben aus dem Gebiete der Stoff- und Warenkunde.

b) Lehrstoff.

I. Klasse (O II).

Allgemeine physikalische Eigenschaften der Stoffe. Das Wichtigste aus Mechanik, Wärmelehre, Magnetismus, Elektrizität und Optik.

II. Klasse (U I).

Die wirtschaftlich wichtigsten Elemente und deren Verbindungen, insbesondere Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff, Schwefel, Phosphor; die wichtigsten Metalle und Halogene; Silicium und Silikate (Zement, Glas- und Tonwaren). Analyse und Synthese. Die Bedeutung der Katalyse in der modernen chemischen Industrie.

III. Klasse (O I).

Kohlenstoff und seine Verbindungen; trockene Destillation des Holzes und der Kohle. Alkohole und ihre wichtigsten Oxydationsprodukte. Nahrungs- und Genussmittel. Holz- und Zellstoff. Spinnfasern, Garne, Gewebe, Papier, Leder- und Pelzwaren. Farben. Kautschuk.

§ 11. Kurzschrift und Maschinenshreiben.

a) Lehrziel.

Fertigkeit im Schreiben und Lesen der Einheitskurzschrift. Handhabung der Schreibmaschine, gewandtes, vom Blick auf die Tastatur unabhängiges Schreiben (Blindschreiben).

b) Lehrstoff.

I. Klasse (O II).

Einübung der Kurzschrift. Umfangreiche Ge- läufigkeitsübungen im Schreiben und Lesen. Abschluß mit 100 Silben.

II. Klasse (U I).

Handhabung der Maschine. Einübung des Blindschreibens nach dem Zehnfingersystem. Schnell- schreibübungen. Behandlung leichter Fälle der In- standsetzung der Maschine.

§ 12. Turnen.

Lehrziel und Verteilung des Lehrstoffes nach den amtlichen Lehrplänen.

## II. Lehrplan für die Höhere Handelsschule mit einjährigem Lehrgang.

### § 1. Übersicht des Lehrplans.

O. 3.	Unterrichtsfächer	Abkürzung	Wöchentliche Stundenzahl
1	Religion . . . . .	R	2
2	Deutsch . . . . .	D	2
3	Geschichte und Staatskunde . . . . .	G, St	2
4	Fremdsprachen . . . . .	E, F*	5
5	Wirtschaftliche Erdkunde . . . . .	Er	2
6	Volkswirtschaftslehre und kaufmännische Betriebs- und Verkehrslehre	V, W	4
7	Rechnen und Buchhaltung . . . . .	R, B	5
8	Warenkunde . . . . .	Wa	2
9	Einheitskurzschrift und Maschinens Schreiben . . . . .	K	3
		M	3
10	Turnen bezw. Haushaltungskunde . . . . .	T, H	2
			32

\*) E = Englisch, F = Französisch.

### § 2. Religion.

Für den Religionsunterricht sind die von den obersten Kirchenbehörden aufgestellten Lehrziele und Lehrpläne maßgebend.

### § 3. Deutsch.

#### a) Lehrziel.

Verbollkommnung in der richtigen und geläufigen Anwendung der deutschen Sprache. Verständnis für das Wesen deutschen Schrifttums.

#### b) Lehrstoff.

Lyrische und kulturgeschichtliche Gedichte, Prosastücke, ein Drama. Charakteristische Proben aus den früheren Literaturepochen. Planmäßiges Üben einer einwandfreien Aussprache. Betrachtung und Pflege der Ausdrucksmittel. Schriftliche Arbeiten.

### § 4. Geschichte und Staatskunde.

#### a) Lehrziel.

Überblick über die geschichtliche Entwicklung Deutschlands und Einblick in die politischen, wirt-

schaftlichen und sozialen Zusammenhänge in der Neuzeit.

#### b) Lehrstoff.

Deutsche Geschichte des Mittelalters in großen Zügen und Geschichte der Neuzeit mit besonderer Berücksichtigung des 19. und 20. Jahrhunderts. Grundzüge der Verfassung Badens und des Reichs.

### § 5. Fremdsprachen.

#### a) Lehrziel.

Richtige Aussprache. Lesen und Verstehen nicht zu schwieriger Prosatexte, dabei Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse des fremden Landes. Eine gewisse Fertigkeit im Gebrauch der Umgangssprache. Abfassen einfacher Handelsbriefe.

#### b) Lehrstoff.

Befestigung und Erweiterung des bereits erworbenen Wortschatzes in der Umgangssprache und Einführung in die wirtschaftlichen Verhältnisse des fremden Landes durch entsprechenden Lesestoff. Vertiefende Wiederholung der wichtigsten Kapitel der

Formen- und Satzlehre. Pflege einer lautreinen Aussprache. Einführung in die fremdsprachliche Handelskorrespondenz. Schriftliche Arbeiten.

### § 6. Wirtschaftliche Erdkunde.

#### a) Lehrziel.

Verständnis für wirtschaftsgeographische Fragen.

#### b) Lehrstoff.

Grundzüge der allgemeinen Wirtschaftsgeographie. Wirtschaftsgeographie Deutschlands und seiner wichtigsten Verkehrsländer. Kolonialwirtschaft, Auslandsdeutschtum.

### § 7. Volkswirtschaftslehre und kaufmännische Betriebs- und Verkehrslehre.

#### a) Lehrziel.

Einblick in die Zusammenhänge zwischen Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft. Kenntnis der wichtigsten wirtschaftlichen und rechtlichen Erscheinungen der kaufmännischen Betriebe.

#### b) Lehrstoff.

#### 1. Volkswirtschaftslehre.

Wesen und Entstehung der Volkswirtschaft, ihre Bedingungen (die Menschen, der Boden, die Produktionsmittel). Arbeit und Arbeitsteilung, die Technik, die Betriebssysteme, die Unternehmungsformen. Der Handel und seine Funktionen.

#### 2. Kaufmännische Betriebs- und Verkehrslehre.

Wesen, Arten und Formen der kaufmännischen Unternehmung; Kaufmann, Firma, Handelsregister. Die Arbeitsgruppen im Handelsbetrieb und sein Personal; das Personal nach dem Handelsgesetzbuch. Der Interessenschutz von Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Die Arbeitsorganisation. Die Arbeitsdurchführung mit Behandlung des Kaufs, des Versands, der Zahlungsmittel (insbesondere Wechsel und Scheck) und der im Inland üblichen Formen der Zahlung. Wesen, Aufgaben, Mittel und die be-

sonderen Personen des kaufmännischen Verkehrs; sein ordentlicher und gestörter Verlauf. Einführung in den kaufmännischen Briefverkehr. Zusammenhängende Briefreihen.

### § 8. Rechnen.

#### a) Lehrziel.

Sicheres und gewandtes Rechnen im Gebiete des kaufmännischen und bürgerlichen Lebens.

#### b) Lehrstoff.

Zins-, Diskont- und Kontokorrentrechnen auf algebraischer Grundlage. Logarithmen und deren Anwendung auf das Zinsezinsrechnen. Währungs-, Effekten-, Devisen-, Waren- und betriebsstatistisches Rechnen. Verwendung des kaufmännischen Rechenschiebers. Rechenmaschinen.

### § 9. Buchhaltung.

#### a) Lehrziel.

Kenntnis des Wesens und der Technik der kaufmännischen Buchhaltung.

#### b) Lehrstoff.

Das Konto und die verschiedenen Arten seines Abschlusses. Einübung der Verbuchungs- und Abschlußtechnik der doppelten Buchhaltung durch kurze Lehrgänge in den wichtigsten Formen.

### § 10. Warenkunde.

#### a) Lehrziel.

Kenntnis wichtiger Warengruppen.

#### b) Lehrstoff.

Behandlung wichtiger Warengruppen, besonders in stofflicher Beziehung z. B. Kohlen und Erdöl, Eisen, Glas und Ton, Ste, Fette, Fasern, Drogen.

§ 11. Einheitskurzschrift.

a) Lehrziel.

Kenntnis der Systemregeln; geläufiges Kurzschriften (100 Silben) und Lesen.

b) Lehrstoff.

Einübung der Kurzschrift. Umfangreiche Geläufigkeitsübungen im Schreiben und Lesen.

§ 12. Maschinenschreiben.

a) Lehrziel.

Handhabung der Maschine; gewandtes, vom Blick auf die Tastatur unabhängiges Schreiben (Blindschreiben).

b) Lehrstoff.

Handhabung der Maschine. Einübung des

Blindschreibens nach dem Zehnfingersystem. Schnell-schreibübungen. Instandsetzung der Maschine.

§ 13. Turnen.

Lehrziel und Verteilung des Lehrstoffes nach den amtlichen Lehrplänen.

§ 14. Haushaltungskunde.

a) Lehrziel.

Einführung in den Betrieb des Haushalts.

b) Lehrstoff.

Aufgabe, Arten und Formen des Haushalts. Nahrung, Kleidung, Wohnung, Körper- und Gesundheitspflege. Die Verwaltung des Einkommens und Vermögens. Geschmackskunde. Die Arbeiten im Haushalt. Übungen im Kochen.

### III. Lehrplan für die Höhere Handelsschule mit zweijährigem Lehrgang.

#### § 1. Übersicht des Lehrplans.

Die Lehrgegenstände werden in folgender Weise mit den beigefügten wöchentlichen Stundenzahlen auf die einzelnen Jahreskurse (Klassen) verteilt:

D. 3.	Unterrichtsfächer	Ab- fürzung	Wöchentliche Stundenzahl	
			I. Klasse	II. Klasse
1	Religion . . . . .	Rl	2	2
2	Deutsch . . . . .	D	3	3
3	Geschichte und Staatskunde . . . . .	G, St	2	2
4	Fremdsprachen . . . . .	E, F*	6	6
5	Wirtschaftliche Erdkunde . . . . .	Er	2	1
6	Volkswirtschaftslehre und kaufmännische Betriebs- und Verkehrslehre	V, W	3	4
7	Rechnen und Buchhaltung . . . . .	R, B	6	6
8	Warenkunde . . . . .	Wa	2	2
9	Einheitskurzschrift und Maschinenschreiben . . . . .	K	2	2
10	Turnen bezw. Haushaltungskunde . . . . .	M	2	2
		T, S	2	2
	Summe . . . . .		32	32

\*) E = Englisch, F = Französisch.

#### § 2. Religion.

Für den Religionsunterricht sind die von den obersten Kirchenbehörden aufgestellten Lehrziele und Lehrpläne maßgebend.

#### § 3. Deutsch.

##### a) Lehrziel.

Verbollkommnung in der richtigen und geläufigen Anwendung der deutschen Sprache. Verständnis für das Wesen deutschen Schrifttums.

##### b) Lehrstoff.

##### I. Klasse.

Prosastücke, lyrische Gedichte und Balladen. Das Wichtigste aus der Lehre von den Redefiguren und

aus der Verslehre. Mitteilungen über die Lebensgeschichte der Dichter und ihre literargeschichtliche Bedeutung. Das Wichtigste aus der Formen- und Satzlehre. Anleitung zur freien Wiedergabe des Gelesenen und von Selbsterlebtem. Schriftliche Arbeiten.

##### II. Klasse.

Prosastücke, lyrische und leichtere kulturgeschichtliche Gedichte und wenigstens ein Drama. Mitteilungen über die Lebensgeschichte der Dichter und ihre literargeschichtliche Bedeutung. Wortbildung. Schriftliche Arbeiten.

#### § 4. Geschichte und Staatskunde.

##### a) Lehrziel.

Übersicht über die geschichtliche Entwicklung Deutschlands und Einblick in die politischen, wirt-

schaftlichen und sozialen Zusammenhänge in der Neuzeit.

b) Lehrstoff.

I. Klasse.

Deutsche Geschichte des Mittelalters in großen Zügen und neuere deutsche Geschichte bis zur französischen Revolution.

II. Klasse.

Deutsche Geschichte von der französischen Revolution bis zur Gegenwart. Badische Geschichte. Grundzüge der Verfassung Badens und des Reichs.

§ 5. Fremdsprachen.

a) Lehrziel.

Erste Fremdsprache (für Anfänger).

Nichtige Aussprache. Fähigkeit zum Übersetzen einfacher fremdsprachlicher Texte, einige Fertigkeit im Gebrauch der Umgangssprache und im Abfassen einfacher Handelsbriefe.

Zweite Fremdsprache (für Fortgeschrittene).

Nichtige Aussprache. Lesen und Verstehen leichter Prosaertexte, dabei Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse des fremden Landes. Eine gewisse Fertigkeit im Gebrauch der Umgangssprache. Abfassen einfacher Handelsbriefe.

b) Lehrstoff.

Erste Fremdsprache.

I. und II. Klasse.

Sprech- und Leseübungen, das Wichtigste aus der Sprachlehre. Schriftliche Arbeiten im Anschluß an den Lesestoff. Einfachste Handelsbriefe.

Zweite Fremdsprache.

I. und II. Klasse.

Befestigung und Erweiterung des bereits erworbenen Wortschatzes in der Umgangssprache und Einführung in die wirtschaftlichen Verhältnisse des fremden Landes durch entsprechenden Lesestoff. Wiederholung und Erweiterung der Formenlehre; Satzlehre. Pflege einer lautreinen Aussprache. Ein-

führung in die fremdsprachliche Handelskorrespondenz. Schriftliche Arbeiten.

§ 6. Wirtschaftliche Erdkunde.

a) Lehrziel.

Verständnis für wirtschafts- und verkehrsgeographische Fragen.

b) Lehrstoff.

I. Klasse.

Grundzüge der allgemeinen Wirtschaftsgeographie. Wirtschafts- und Verkehrsgeographie Deutschlands.

II. Klasse.

Wirtschafts- und Verkehrsgeographie der wichtigsten Verkehrsländer Deutschlands. Kolonialwirtschaft, Auslandsdeutschum.

§ 7. Volkswirtschaftslehre und kaufmännische Betriebs- und Verkehrslehre.

a) Lehrziel.

Einblick in die Zusammenhänge zwischen Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft. Kenntnis der wichtigsten wirtschaftlichen und rechtlichen Erscheinungen der kaufmännischen Betriebe.

b) Lehrstoff.

1. Volkswirtschaftslehre.

II. Klasse.

Wesen und Entstehung der Volkswirtschaft, ihre Bedingungen (die Menschen, der Boden, die Produktionsmittel). Arbeit und Arbeitsteilung, die Technik, die Betriebssysteme, die Unternehmungsformen. Der Handel und seine Funktionen.

2. Kaufmännische Betriebs- und Verkehrslehre.

I. Klasse.

Wesen, Arten und Formen der kaufmännischen Unternehmung; Kaufmann, Firma, Handelsregister. Die Arbeitsgruppen im Handelsbetrieb und sein Personal; das Personal nach dem Handelsgesetz.

buch; der Interessenschutz von Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Arbeitsorganisation. Die Arbeitsdurchführung mit Behandlung des Kaufs, des Verkaufes, der Zahlungsmittel (insbesondere Wechsel und Scheck) und der im Inland üblichen Formen der Zahlung. Einführung in den kaufmännischen Briefverkehr.

## II. Klasse.

Wesen, Aufgaben und Personen des kaufmännischen Verkehrs; seine Mittel. Der ordentliche und der gestörte Verlauf des kaufmännischen Verkehrs mit Behandlung der Verzugsarten beim Kaufvertrag (Mahnverfahren) und beim Wechsel (Regreß, Intervention). Zusammenhängende Briefreihen. Übungskontor.

### § 8. Rechnen.

#### a) Lehrziel.

Sicheres und gewandtes Rechnen im Gebiete des kaufmännischen und bürgerlichen Lebens.

#### b) Lehrstoff.

##### I. Klasse.

Schlufrechnen. Proportionen und Gleichungen ersten Grades und deren Anwendung auf Prozent-, Zins-, Diskont-, Termin- und Kontokorrentrechnungen. Ständige Übung im Kopfrechnen. Anwendung des kaufmännischen Rechenschiebers.

##### II. Klasse.

Währungs-, Maß- und Gewichtswesen der wichtigsten Handelsländer. Effekten-, Devisen- und Warenrechnen (Kalkulation). Betriebsstatistisches Rechnen. Einfachste Zinsseszinsrechnungen; Zinsseszinstabellen. Rechenmaschinen.

### § 9. Buchhaltung.

#### a) Lehrziel.

Kenntnis des Wesens und der Technik der kaufmännischen Buchhaltung.

#### b) Lehrstoff.

##### I. Klasse.

Das Konto und die verschiedenen Arten seines Abschlusses. Verbuchung und Abschluß kurzer Geschäftsgänge in den wichtigsten Formen der doppelten Buchhaltung.

##### II. Klasse.

Anwendung der doppelten Buchhaltung auf verschiedenartige Betriebe in kurzen Lehrgängen unter Verwendung einfacher technischer Hilfsmittel. Bilanzen. Buchhaltungsmaschinen. Übungskontor.

### § 10. Warenkunde.

#### a) Lehrziel.

Kenntnis wichtiger Waren nach Beschaffenheit, Herstellung und Verwendung.

#### b) Lehrstoff.

##### I. Klasse.

Stoffkunde als Einführung in die Warenkunde. Behandlung der Warengruppen Spinnfasern, Garne, Gewebe, Papier, Leder, Nahrungs- und Genussmittel und dergl.; einfache Warenuntersuchungen.

##### II. Klasse.

Behandlung der Warengruppen Steinkohle, Erdöl, Metalle, Ton und Glas, Ole und Fette, Drogen und dergl.; einfache Warenuntersuchungen.

### § 11. Einheitskurzschrift.

#### a) Lehrziel.

Kenntnis der Systemregeln; geläufiges Kurzschriften (100 Silben) und Lesen.

#### b) Lehrstoff.

##### I. Klasse.

Behandlung der Verkehrsschrift und ihrer Regeln. Umfangreiche Geläufigkeitsübungen im Schreiben und Lesen.

## II. Klasse.

Wiederholung und Vertiefung. Debattenschrift. Diktate und Leseübungen.

## § 12. Maschinenschreiben.

## a) Lehrziel.

Handhabung der Maschine; gewandtes, vom Blick auf die Tastatur unabhängiges Schreiben (Blindschreiben).

## b) Lehrstoff.

## I. Klasse.

Die Handhabung der Maschine. Einübung des Blindschreibens nach dem Zehnringersystem. Einfache Briefe, Zahlenaufstellungen.

## II. Klasse.

Schwierigere Briefe in steigender Geschwindigkeit, Diktate, Übertragen von Stenogrammen. Instandsetzung der Maschine. Anwendung des Maschinenschreibens im Übungskontor.

## § 13. Turnen.

Lehrziel und Verteilung des Lehrstoffes nach den amtlichen Lehrplänen.

## § 14. Haushaltungskunde.

## a) Lehrziel.

Einführung in den Betrieb des Haushalts.

## b) Lehrstoff.

## I. Klasse.

Aufgabe, Arten, Formen des Haushalts. Nahrung, Kleidung und Wohnung, Körper- und Gesundheitspflege. Übungen im Kochen. Die Verwaltung des Einkommens und Vermögens, Geschmackskunde.

## II. Klasse.

Die Arbeiten im Haushalt. Übungen im Kochen. Pflege und Erziehung des Kleinkindes.

## Die Lehrpläne der Höheren Handelsschulanstalten.

Die vorstehende Bekanntmachung über die Lehrpläne der Höheren Handelsschulanstalten vom 14. Mai 1929 ist in Nummer 14 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes des laufenden Jahres erschienen. Die Direktionen der Höheren Handelsschulanstalten haben das Nötige zu veranlassen, um die bisherigen vorläufigen Lehrpläne in die neuen überzuleiten. Abweichungen sind nur mit meiner Genehmigung statthaft.

Karlsruhe, den 14. Mai 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. D 740 Leers